

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



18.014 ns Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie vom 31. Dezember 2017

Die Delegation vertritt die Bundesversammlung bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (Assemblée parlementaire de la Francophonie, APF) und nimmt in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der APF und den Aktivitäten teil, welche im Rahmen der APF oder der Institutionen, denen sie angeschlossen ist, durchgeführt werden.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamente (VPiB; SR 171.117) unterbreitet sie den eidgenössischen Räten ihren Jahresbericht 2017.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident:

Christian Levrat

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Funktionsweise der APF und der Delegation
- 3 Thematische Schwerpunkte der Delegation im Berichtsjahr
- 4 Schlussfolgerungen und Perspektiven



1 Einleitung

Die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) ist eine interparlamentarische Organisation, in der 83 Sektionen aus nationalen und lokalen Parlamenten aller Kontinente vertreten sind. Dabei ist zwischen Mitgliedersektionen, assoziierten Sektionen und Sektionen mit Beobachterstatus zu unterscheiden.

Die 1967 gegründete APF agiert seit 1997 als Konsultativorgan der Entscheidungsgremien der Frankophonie, das heisst der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der frankophonen Länder (allgemein als «Frankophonie-Gipfel» bekannt) sowie der Ministerkonferenz und des Ständigen Rates der Frankophonie. Seit den 1990er-Jahren ist die APF stark gewachsen, da sie mehrere Parlamente aus zentral- oder osteuropäischen Ländern aufgenommen hat, in denen nach dem Fall der Berliner Mauer ein Demokratisierungsprozess einsetzte. Diese dynamische Entwicklung zeugt von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität, welche die APF weltweit auf die Parlamente von Glied- und Bundesstaaten ausübt, denen die Verbundenheit mit der französischen Sprache gemeinsam ist.

Auf Regierungsebene ist die Schweiz seit 1996 Mitglied der Internationalen Organisation der Frankophonie (*Organisation internationale de la Francophonie*, OIF). Sie beteiligt sich an allen politischen Instanzen der OIF sowie an den Arbeiten der vier Institutionen der Frankophonie: der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*, AUF), TV5 Monde, der Internationalen Organisation der französischsprachigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (*Association internationale des maires francophones*) und der Senghor-Universität. Die Delegation wird in die Arbeiten der Schweiz für den alle zwei Jahre stattfindenden Frankophonie-Gipfel einbezogen. Die Schweiz ist nach Frankreich und Kanada – zusammen mit Belgien (Wallonien-Brüssel) – die drittgrösste Geldgeberin der OIF.

Die Delegation führt Grundsatzdebatten zu Themen, die für unser Land von Interesse sind, aber auch zu den Perspektiven der Frankophonie und ihrer Regionen, insbesondere von Afrika. Dazu zieht sie neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung regelmässig auch Fachleute aus akademischen Kreisen, Verbänden oder internationalen Organisationen bei. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt sie auf die Themen Kultur, Bildung und Gesundheit sowie auf den Schutz der Menschenrechte.

Da die Schweiz mit Ständerat Didier Berberat das Präsidium der Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur sowie dasjenige des APF-Parlamentariernetzwerks für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria innehat, kann die Delegation einen wesentlichen Beitrag zu den Arbeiten der APF leisten. Darüber hinaus ist die Delegation bestrebt, sich koordiniert und gut dokumentiert in den übrigen APF-Organen einzubringen und wird deshalb als Diskussionspartnerin sehr beachtet und geschätzt. Die APF ist ein wertvolles Netzwerk, denn es erlaubt der Schweiz, ihre Interessen gegenüber den Delegationen aller Kontinente zu vertreten. Ausserdem richtet die Delegation ein spezielles Augenmerk auf die weitere Entwicklung bei den vorgeschlagenen Resolutionen.

Zu guter Letzt richtet die Delegation ein spezielles Augenmerk auf die Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen und von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen. Sie bemüht sich dabei sowohl in der Schweiz als auch im Ausland um einen langfristigen Dialog zu Themen, die sie auf internationaler Ebene zur Sprache bringt, und sorgt so dafür, dass ihre Texte nicht toter Buchstabe bleiben.



Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Beiträge der Schweizer Delegation in der APF im vergangenen Jahr und auf jene Punkte, welche ihre Arbeit besonders geprägt haben. Eine umfassende Schilderung aller Beratungen in der APF ist nicht das Ziel dieses Berichts, die entsprechenden Informationen sowie die Resolutionen stehen auf der Website der APF auf Französisch zur Verfügung (<http://apf.francophonie.org>).

Der vorliegende Bericht liefert zunächst eine Einführung in die Funktionsweise der APF und der Schweizer Delegation (Kapitel 2) und stellt danach die thematischen Schwerpunkte der Delegation im Berichtsjahr vor (Kapitel 3). In den Schlussfolgerungen werden die Lehren aus der Vergangenheit gezogen und Denkanstösse für künftige Arbeiten gegeben (Kapitel 4).

2 Funktionsweise der APF und der Delegation

2.1 Tätigkeitsfelder und Funktionen der APF

Zu den Themen, mit denen sich die APF auseinandersetzt, zählen die Förderung und Wahrung der Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte, die gute Regierungsführung, die internationale Bedeutung der französischen Sprache und die kulturelle und sprachliche Vielfalt. Um die Demokratisierung in Ländern zu unterstützen, in denen dies nötig ist, engagiert sie sich zudem für Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit, welche die Weiterentwicklung der parlamentarischen Institutionen fördern.

Der wichtigste Anlass der APF ist die Jahrestagung, zu der alle Mitglieder der APF zusammenkommen und die im Berichtsjahr vom 6. bis 11. Juli in Luxemburg stattfand. An der Jahrestagung werden die höchsten Vertreterinnen und Vertreter der OIF angehört und wird eine Grundsatzdebatte über ein Thema geführt, das im Vorfeld vom Gastgeberparlament der Tagung festgelegt wurde. Außerdem verabschiedet sie Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der am Frankophonie-Gipfel versammelten Staats- und Regierungschefs und behandelt Geschäfte, die zuvor in den vier Kommissionen und den beiden Netzwerken der APF debattiert wurden.

Bei diesen Gremien handelt es sich um die Politische Kommission (CP); die Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur (CECAC), zu der auch das Parlamentariernetzwerk für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria gehört; die Kommission für parlamentarische Fragen (CAP); die Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung (CCD) sowie das Parlamentarierinnen-Netzwerk.

Diese Gremien treffen sich zu zwei Sitzungen pro Jahr, die auf Einladung von Parlamenten der Mitgliedstaaten zwischen den Jahrestagungen und an deren Rande stattfinden. Sie prüfen von den nationalen Delegationen eingereichte Berichte und Resolutionsentwürfe zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen, die für die frankophone Gemeinschaft von Interesse sind.

Da die APF-Mitglieder aus aller Welt stammen, treffen sie sich auch zu Regionalversammlungen, um regionalspezifische Themen zu behandeln. Dabei werden vier Regionen unterschieden: Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa.

Die Versammlung der Region Europa findet jeweils im Herbst auf Einladung einer ihrer Delegationen statt. Die Tagung der Sektionspräsidentinnen und -präsidenten der Region Europa wird jeweils im Frühling durchgeführt und dient insbesondere der Vorbereitung der Regionalversammlung.



2.2 Zusammensetzung und Organisation der Schweizer Delegation

Die Delegation besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern sowie fünf Ersatzmitgliedern, von denen jeweils drei dem Nationalrat und zwei dem Ständerat angehören (Art. 6 Abs. 1 Bst. d VPiB; SR 171.117). Sie konstituiert sich jeweils für vier Jahre selbst und bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine Präsidentin beziehungsweise einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin beziehungsweise einen Vizepräsidenten (Art. 7 Abs. 1 VPiB).

Die Schweiz verfügt in jeder Kommission und jedem Netzwerk der APF über einen Sitz, der während der konstituierenden Sitzung der Delegation einem ordentlichen Mitglied für die Dauer einer Legislaturperiode zugeteilt wird. Die Präsidentinnen oder Präsidenten dieser Gremien werden von der APF gewählt, das Amt kann sowohl von ordentlichen Mitgliedern als auch von Ersatzmitgliedern ausgeübt werden.

Im Jahr 2017 stand die Delegation unter der Leitung von Ständerat Christian Levrat (SP, FR), Mitglied der Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur und des Parlamentariernetzwerks für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria.

Neben dem Präsidenten gehörten der Delegation folgende Mitglieder an:

- Nationalrat Jean-Pierre Grin (SVP, VD), Vizepräsident der Delegation, ordentliches Mitglied, Mitglied der Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung;
- Ständerat Didier Berberat (SP, NE), Ersatzmitglied, Präsident der Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur;
- Nationalrat Fathi Derder (FDP, VD), ordentliches Mitglied, Mitglied der Kommission für parlamentarische Fragen;
- Nationalrat Mathias Reynard (SP, VS), ordentliches Mitglied, Mitglied des Parlamentarierinnen-Netzwerks;
- Ständerätin Anne Seydoux-Christe (CVP, JU), ordentliches Mitglied, Mitglied der Politischen Kommission;
- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP, FR), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Raymond Clottu (SVP, NE), Ersatzmitglied;
- Ständerat Raphaël Comte (FDP, NE), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Jacques Nicolet (SVP, VD), Ersatzmitglied.

Die Schweizer Delegation trifft sich regelmässig in Bern, um sich auf die bevorstehenden Sitzungen der APF vorzubereiten und sich über die neusten Entwicklungen im frankophonen Raum zu informieren. Im Berichtsjahr trat die Delegation zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, und zwar am 22. Februar, 17. Mai, 23. August und 25. Oktober.

Im Dezember 2017 übernahm Nationalrat Jean-Pierre Grin das Präsidium der Delegation für die restliche Legislaturperiode – dies im Sinne des Rotationsprinzips zwischen den eidgenössischen Räten und den Fraktionen.

2.3 Reisekosten der Delegation

Im Jahr 2017 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres offiziellen Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 34 000.- Franken.



3 Thematische Schwerpunkte der Delegation im Berichtsjahr

Seit 2015 lädt die Delegation systematisch Fachleute aus akademischen und institutionellen Kreisen oder aus Verbänden zu ihren ordentlichen Sitzungen ein. Diese sollen der Delegation eine Sicht von aussen und neue Perspektiven vermitteln, damit sie ihre Kenntnisse zu spezifischen Themen vertiefen kann.

Einige dieser Themen gehören zu den Schwerpunkten, welche die Delegation vor den internationalen Gremien der Frankophonie zur Sprache bringt. Andere wiederum ermöglichen ein besseres Verständnis der grundlegenden politischen, kulturellen oder auch wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Frankophonie konfrontiert ist.

3.1 Themenbeiträge der Delegation auf der internationalen Bühne der Frankophonie

Im Jahr 2017 setzte die Delegation die umfangreichen, im Vorjahr begonnen Arbeiten fort, um auf internationaler Ebene ihre Position zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe sowie zum Schutz von Personendaten einzubringen.

Ausserdem nahm sie die Arbeit an einem Bericht zum internationalen Frauen- und Kinderhandel auf und beteiligte sich an der Grundsatzdebatte der Jahresversammlung zum Thema sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie Identität(en).

3.1.1 Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung

An der Sitzung der Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur (CECAC) im April 2016 in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) ergriff Ständerat Christian Levrat die Initiative für einen Beitrag der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus. Im Juli 2016 wurde an der Jahrestagung in Madagaskar ein Zwischenstand der Arbeiten präsentiert. Diese mündeten schliesslich in einen Bericht, der an der Sitzung der CECAC im Mai 2017 in Cotonou (Benin) vorgelegt wurde. An dieser Sitzung beauftragte die Kommission Christian Levrat, für die Jahrestagung in Luxemburg einen Resolutionsentwurf zu diesem Thema auszuarbeiten.

Im Text werden internationale und nationale Massnahmen vorgeschlagen, die zu einer besseren sozioökonomischen Integration der gefährdeten Bevölkerungsgruppen beitragen und so deren Radikalisierung verhindern sollen.

Auf internationaler Ebene lassen sich zwei Arten von Massnahmen unterscheiden. Zum einen gibt es Massnahmen zur Stärkung der Menschenrechte. Dazu zählen solche, die der Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Achtung der Religionsfreiheit, der Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, dem Schutz von Kindern sowie der Abschaffung der Todesstrafe dienen. Zum andern gibt es Massnahmen, mit denen die internationalen Entwicklungsprogramme stärker auf besonders fragile Kontexte ausgerichtet werden sollen. Auf nationaler Ebene geht es zudem darum, die am meisten gefährdeten Gemeinschaften zu stärken, sei dies durch einen interreligiösen Dialog, die Förderung der Integration, die Ausrichtung sozialer Massnahmen auf die spezifischen Probleme von Jugendlichen und Frauen oder die Berücksichtigung des Phänomens der Radikalisierung beim Strafvollzug.

Die Delegation misst der allgemeinen und der beruflichen Bildung besondere Bedeutung zu und macht sie zu zentralen Anliegen ihres Textes. Bildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt und ist eine unerlässliche Voraussetzung für jede effiziente Strategie zur Prävention von gewalttätigem



Extremismus. Als Vermittlerin von humanistischen Werten muss Bildung allen offenstehen. Darüber hinaus kann ein leistungsfähiges Berufsbildungssystem, das auf einer soliden Grundbildung beruht, die sozioökonomische Integration der grösstmöglichen Anzahl von Menschen gewährleisten und gleichzeitig zahlreiche Auslöser von individuellen und kollektiven Frustrationen eindämmen.

Bei der Beratung des Resolutionsentwurfs in Luxemburg wurde intensiv über religionsbezogene Punkte diskutiert. Der Text veranlasste insbesondere die Länder des Nordens dazu, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, welche Stellung der Islam in ihrer Gesellschaft einnimmt, ob muslimische Gemeinschaften, welche die rechtsstaatlichen Grundsätze einhalten, durch den Staat anerkannt werden sollen und ob es notwendig ist, Letztere in nationale Präventionsprogramme gegen gewalttätigem Extremismus einzubeziehen.

Die Vertreter aus Marokko, Togo, Mali und die Vertreterin aus Quebec erachteten eine explizite Nennung des Islams als diskriminierend, weshalb sie jegliche dahingehende Formulierung ablehnten. Sie plädierten dafür, auf die Religionen im weiteren Sinne zu verweisen.

Bezüglich der institutionellen Anerkennung von Religionsgemeinschaften durch die Staaten des Nordens wies der belgische Vertreter darauf hin, dass es schwierig sei, hier auf eine explizite Nennung des Islams zu verzichten. Denn da dieser über keinen Klerus verfüge, sei er unter den verschiedenen Religionen oft die einzige ohne institutionalisierte Beziehungen zu den Behörden, wodurch ihm beispielsweise eine Finanzierung seiner Religionsgemeinschaft oder seiner seelsorgerischen Tätigkeiten verwehrt bliebe. In den Gesellschaften des Nordens würden die muslimischen Bewegungen selbst diese Beziehungen einfordern. Der Vertreter aus Burkina Faso hob hervor, dass die jüngsten Attentate in den frankophonen Ländern überwiegend im Namen des Islams begangen wurden und dass der Text durch die Entfernung jeglichen Verweises auf den Islam seiner Substanz beraubt wird.

Nach langen Debatten wurde beschlossen, auf eine explizite Nennung des Islams im Text zu verzichten.

Dem Vertreter des Aostals war es ein Anliegen, die grossen aktuellen Migrationskrisen zur Sprache zu bringen. Er beantragte erfolgreich die Umsetzung einer gemeinsamen und koordinierten Politik zur Steuerung und Aufnahme der grossen Migrationsströme mit dem Ziel, Ghettobildungen und grosse Personenansammlungen zu verhindern. Ausserdem wurde ein Antrag von Benin angenommen, der verlangte, dass im Rahmen der Prävention von gewalttätigem Extremismus neben der Achtung der Menschenrechte auch die Achtung der Rechte von Flüchtlingen und Staatenlosen zu nennen ist.

Die Delegation setzte an ihrer ordentlichen Sitzung im Oktober ihre interne Beratung fort und ergriff eine erste Folgemassnahme zu ihrer Resolution. Sie informierte sich über die präventiven polizeilichen Massnahmen, mit welchen der Bundesrat die Terrorgefahr in der Schweiz bekämpfen will. Ausserdem befasste sie sich erneut mit dem Stand des «Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus», der unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erarbeitet wurde.

3.1.2 Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum

An der Tagung der Politischen Kommission im April 2016 am Sitz der Vereinten Nationen in New York hatte Ständerätin Anne Seydoux-Chrête die Ausarbeitung eines Berichts zur Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum vorgeschlagen. Sie wurde daraufhin beauftragt, der



Kommission beim nächsten Treffen im Juli 2016 in Madagaskar ihre Denkanstösse zu präsentieren. In der Folge erhielt sie den offiziellen Auftrag, ihre Arbeit am Bericht fortzusetzen, weshalb sie diesen im ersten Halbjahr 2017 durch ein detailliertes Inventar der in dieser Sache laufenden parlamentarischen Beratungen und Aktivitäten in den APF-Ländern ergänzte.

Nach aktuellem Stand ist die Todesstrafe in 55 der 79 Mitgliedstaaten der Frankophonie abgeschafft. 14 weitere Staaten haben sie de facto abgeschafft: Die Todesstrafe ist dort zwar noch im Gesetz verankert, wird aber seit mindestens zehn Jahren nicht mehr angewendet. Nur in neun frankophonen Staaten wird die Todesstrafe noch praktiziert. In den vergangenen sieben Jahren wurden im frankophonen Raum grosse Fortschritte hin zur generellen Abschaffung der Todesstrafe erzielt. Die Delegation ist der Ansicht, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Abschaffung der Todesstrafe eine wichtige und konkrete Rolle spielen können, da meist das Parlament darüber entscheidet.

Am 9. Juli 2017 präsentierte Anne Seydoux-Christe der Politischen Kommission, die sich am Rande der Jahrestagung in Luxemburg traf, den Stand des Berichts. Mehrere Sektionen aus Staaten, die die Todesstrafe de facto (Zentralafrikanische Republik) oder formell (Madagaskar) abgeschafft haben oder die sie noch anwenden (Vietnam), informierten über die Situation in ihren Ländern und die Bemühungen zur formellen Abschaffung oder zur Nichtanwendung der Todesstrafe. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in Ländern, in denen die Todesstrafe formell oder de facto abgeschafft ist, die Öffentlichkeit aufgrund der sicherheitspolitischen Lage (terroristische Handlungen, durch Rebellengruppen provozierte Ausschreitungen) bisweilen wieder für die Todesstrafe ausspricht. Um diesen Forderungen entgegenzutreten, müssen die Parlamente ihre Aufgabe als Verteidiger der universellen Werte und der Grundrechte vollumfänglich wahrnehmen.

Die Schweizer Sektion erhielt den Auftrag, ihre Arbeiten fortzusetzen und der APF an der Jahrestagung 2018 in Quebec ihren Schlussbericht sowie einen Resolutionsentwurf vorzulegen.

3.1.3 Bekämpfung des grenzüberschreitenden Handels mit Frauen und Kindern

An der Sitzung des Parlamentarierinnen-Netzwerks vom 8. Juli 2017 in Luxemburg schlug Nationalrat Mathias Reynard im Namen der Delegation vor, einen Bericht über den grenzüberschreitenden Handel mit Frauen und Kindern auszuarbeiten.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene wissenschaftliche Studien zu diesem Thema durchgeführt, die zeigen, dass es sich um ein äusserst weitverbreitetes Phänomen handelt, das mit der Globalisierung, den Migrationsbewegungen und der zunehmenden Ungleichheit bei der Vermögensverteilung zusammenhängt. Auch wenn diese Straftaten in den Ziel- und Transitländern der Migrantinnen und Migranten meist noch unbestraft bleiben, zeigen Fachleute sowie die Daten der Polizei, wie häufig diese Fälle vorkommen in den Bereichen häusliche Arbeit, Hotellerie und Gastgewerbe sowie Landwirtschaft – um nur die am meisten von diesem Phänomen betroffenen Branchen zu nennen. Hinzu kommt natürlich noch der gut dokumentierte Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Die betroffenen Migrantinnen sind meist Opfer von kriminellen Netzwerken, Menschenhandel kommt jedoch auch innerhalb der Familie vor. Kein einziges Land der Frankophonie bleibt davon verschont: Jedes ist entweder Herkunftsland der Migrantinnen oder Transit- beziehungsweise Zielland oder gar alle drei gleichzeitig. In der Schweiz nehmen die bekannten Fälle von Menschenhandel zu, was auch damit zusammenhängt, dass in einigen Kantonen Massnahmen zu deren Erkennung getroffen wurden. Es besteht also ein grosses Interesse daran, die Problematik anzugehen, dies besonders



im Zusammenhang mit den derzeit starken Migrationsbewegungen. Diese stellen eine Gelegenheit dar, unsere Aufmerksamkeit den extrem schwachen und schutzbedürftigen, von Netzwerken ausgenutzten und abhängigen Personen zu widmen.

Der vom Parlamentarierinnen-Netzwerk unterstützte und begrüsste Vorschlag wird zu einem Zwischenbericht führen, der darauf abzielt, eine Bestandesaufnahme der Situation in der Frankophonie zu machen. Danach sollen Überlegungen zu den Mitteln zur Bekämpfung des Menschenhandels angestellt werden. Die Delegation wurde bei ihrer ordentlichen Sitzung vom 23. August in Genf erstmals von auf Kantons- und Bundesebene tätigen Fachpersonen informiert. Des Weiteren besuchte Nationalrat Reynard in den Monaten November und Dezember spezialisierte Aufnahmeeinrichtungen in Genf und Lausanne.

3.1.4 Schutz der Mehrsprachigkeit

Thema der Generaldebatte der Jahrestagung der APF im Juli in Luxemburg waren die sprachliche und die kulturelle Vielfalt sowie Identität(en). Nationalrat Reynard, der im Namen der Schweizer Delegation das Wort ergriff, setzte den Schwerpunkt auf die Schweizer Mehrsprachigkeit und den Multikulturalismus – die vier Landessprachen und die Sprachen der Einwanderinnen und Einwanderer stehen für verschiedene Kulturräume – sowie auf die Tatsache, dass über die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer regelmässig mindestens zwei Sprachen gebrauchen. Nationalrat Reynard betonte, dass Mehrsprachigkeit ein Willensakt ist, gepflegt werden muss, nie endgültig ist und sich stets weiterentwickelt: Auch wenn die Minderheitssprachen in der Schweiz durch Verfassung und Gesetzgebung geschützt sind, muss die französischsprachige Minderheit regelmässig für ihre Gleichbehandlung und das Gegenseitigkeitsprinzip kämpfen, so zum Beispiel für eine ausgewogene Vertretung der Sprachregionen in der Verwaltung.

Als Beispiel einer Herausforderung für die Mehrsprachigkeit kann die Diskussion über den Unterricht einer zweiten Landessprache sowie von Englisch in der Grundschule angeführt werden, der in letzter Zeit in deutschsprachigen Kantonen mehrfach hinterfragt wurde. Dies führte zu hitzigen Debatten und Abstimmungen, in denen sich das Volk für die Beibehaltung einer zweiten Landessprache in der Grundschule aussprach. In einem mehrsprachigen Land besteht der Fremdsprachenerwerb nicht nur in der Aneignung von Vokabular, sondern es geht vielmehr um die Entdeckung einer anderen Kultur und Weltanschauung. Es wurde ebenfalls daran erinnert, dass das Potenzial von Schüleraustauschen zum Erlernen von Sprachen besser genutzt werden sollte.

Abschliessend sprach Nationalrat Mathias Reynard über die Vorherrschaft des Englischen in der Forschung. In den Naturwissenschaften setzte sich Englisch bereits durch, nun ist diese Tendenz aber auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu spüren. Sie führt zu Einheitsdenken, einer Verarmung der Wissenschaftskonzepte und einer Beeinträchtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Sprache ist Ausdruck unseres Denkens, und so zeigen Studienrichtungen wie Politikwissenschaften, Soziologie oder Geschichte, dass regelrechte Analysetraditionen bestehen, die sich je nach Sprachraum unterscheiden. Vor diesem Hintergrund forderte Nationalrat Mathias Reynard die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der APF dazu auf, die französischsprachige Wissenschaftsgemeinschaft zu mobilisieren, um das Französische in Publikationen und der Lehre zu stärken.

Im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten zu diesem Thema hörte die Delegation an ihrer ordentlichen Sitzung im Mai die betroffenen Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter sowie eine Linguistin, Professorin Anne-Claude Berthoud, die in diesem Bereich forscht, an.



3.1.5 Schutz der persönlichen Daten im frankophonen Raum

Der Auftrag, welcher Nationalrat Fathi Derder von der Kommission für parlamentarische Fragen (CAP) erteilt worden war, wurde im Juli 2017 erneuert. Im Auftrag geht es um eine Ergänzung zum Bericht über den Datenschutz, die von der gabunischen und ivorischen Delegation angeregt wurde und darauf abzielt, – in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten – die Problematik des Eigentums und der Datenverwaltung im digitalen Zeitalter in den Ländern des Nordens miteinzubeziehen.

Die nationalen Datenschutzbehörden sehen sich heute mit einer grossen Herausforderung konfrontiert, der Verwaltung persönlicher Daten, die nicht mehr mit der Situation bei der Einführung von Kundenkarten im Detailhandel verglichen werden kann. Durch die Digitalisierung grosser Teile der Wirtschaft und die unaufhörliche Verbreitung von Sensoren in mit dem Internet verbundenen Geräten werden alle unsere Handlungen und Gesten gespeichert und berechenbar. Die von den Internetriesen erarbeiteten Algorithmen erschliessen den Sinn aller unserer Handlungen und Gesten mit Hilfe der Daten, die wir ständig hinterlassen – und die gesammelt werden.

Diese fundamentale gesellschaftliche Veränderung erfordert eine Anpassung der Datenschutzgesetze. Das Schweizer Recht wird zurzeit überarbeitet und so der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union angeglichen. Weltweit passt ein Grossteil der Länder ihre Gesetzgebung ebenfalls an oder wird dies bald tun. Durch das Hinterlassen persönlicher Daten und die Vervielfachung der gesammelten Daten eröffnen sich enorme Möglichkeiten, so beispielsweise in den Bereichen Gesundheit (Prognose über die Auftretenswahrscheinlichkeit von Erkrankungen, personalisierte und zielgerichtete Behandlungen), Mobilität oder Energie. Für den Schutz dieser persönlichen Daten stellen solche Möglichkeiten allerdings eine Gefahr dar, da zahlreichen Unternehmen die wirtschaftliche Bedeutung dieser Daten bewusst ist. Dieses Interesse der Unternehmen muss die Behörden dazu bringen, einen ausreichend sicheren Rechtsrahmen zu schaffen, dank dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten austauschen können, ohne dass diese missbraucht werden.

Der so ergänzte Bericht wird im Frühling 2018 von der CAP behandelt, bevor der APP-Plenarversammlung an der Jahrestagung im Juli in Québec ein Resolutionsentwurf vorgelegt wird.

3.2 Intern behandelte Themen der Delegation

Intern hat die Delegation Überlegungen zu den Werten, Grundpfeilern und Perspektiven der Frankophonie angestellt. Sie hat ausserdem diskutiert über die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen der Frankophonie und den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen, über die Unabhängigkeit der Medien im frankophonen Afrika sowie über die Schweizer Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung in den Ländern des Südens. Diese Themen wurden auch innerhalb der CECAC aufgegriffen.

3.2.1 Festlegung der Werte und Positionen der Frankophonie

Dieses Thema wurde an der August-Sitzung der Delegation behandelt, an der auch Botschafter Henri Monceau, ständiger Vertreter der OIF bei den Vereinten Nationen in Genf, anwesend war.

Am Frankophonie-Gipfel im November 2016 in Madagaskar entschieden die Staatschefs, zu einem späteren Zeitpunkt über die Beitrittskandidatur Saudi-Arabiens zu befinden, die unter anderem von Frankreich unterstützt wird. Innerhalb der OIF wurde eine Arbeitsgruppe mit Schweizer Beteiligung geschaffen, die sich mit den Werten der Organisation sowie mit der Frage befasst, welchen



Standpunkt die Organisation gegenüber neuen Beitritten einnehmen soll. In den Augen einiger Mitglieder werden die Hauptkriterien der gemeinsamen Sprache und gemeinsamer Werte, der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie sowie einer verantwortungsvollen Staatsführung von den Beitrittskandidaten nicht ausreichend erfüllt. Die Schweizer Delegation wünschte, in die Überlegungen eingebunden zu werden, und warf die Frage auf, warum ein OIF-Beitritt, insbesondere für die Golfstaaten (Katar, Vereinigte Arabische Emirate und Saudi-Arabien) von Interesse sei.

Ausserdem wünschte sich die Delegation Informationen zur Haltung der OIF gegenüber gewissen Ländern, die seit jeher Mitglied der Organisation sind und in denen die Grundrechte massiv verletzt werden. Schliesslich eröffnete die Delegation eine Diskussion über die Rolle Frankreichs bei der Festlegung der Standpunkte der Frankophonie, namentlich in Afrika.

Neben dem ständigen Vertreter der OIF in Genf lud die Delegation zwei weitere Fachpersonen ein, um sie bei ihren Arbeiten zu begleiten. Es waren dies Jean-Marc Rickli, Experte für Strategie- und Sicherheitsfragen im Nahen Osten, sowie Patrick Gantès, Generalsekretär des *Centre de recherches entreprises et sociétés* und profunder Kenner der Situation im frankophonen Afrika.

Henri Monceau sprach zunächst über Standpunkte und Mechanismen der OIF in Bezug auf die Festlegung ihrer Werte und Politik. Die Charta der Frankophonie sowie die Erklärungen von Bamako (2000) und Saint-Boniface (2006) stellen die normativen Dokumente dar, in denen die erwarteten Verpflichtungen der Frankophonie-Mitglieder bezüglich Stärkung des Rechtsstaats, Durchführung freier, verlässlicher und transparenter Wahlen, friedliche Politik, Förderung einer demokratischen Kultur und die vollumfängliche Achtung der Menschenrechte genauer beschrieben sind.

Falls das Verhalten von Mitgliedsstaaten, assoziierten Staaten, Beobachterstaaten oder Beitrittskandidaten die Werte der Frankophonie verletzt, liegt die Entscheidung über die Auferlegung situations- und krisenabhängiger Sanktionen beziehungsweise über die Ablehnung eines erneuten Beitrittsbegehrens bei den Mitgliedsstaaten. Die Problematik der Übereinstimmung zwischen den Werten der Frankophonie und der Haltung gewisser Regierungen oder Regime betrifft allerdings nicht nur Afrika und den Nahen Osten. Auch Situationen in anderen Regionen erforderten in der Vergangenheit Sanktionen der OIF oder geben noch immer Anlass zu Diskussionen. Es sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass die allgemeinen Indikatoren auf gewisse wesentliche Fortschritte hinweisen, die durch die Bemühungen der Frankophonie erreicht wurden, sei es bei der Abschaffung der Todesstrafe oder bei der Lösung fundamentaler Konflikte.

Der Grund für das Interesse der Golfstaaten an der OIF liegt gemäss Jean-Marc Rickli darin, dass die Allianzen in den vergangenen Jahren äusserst unbeständig geworden sind und Spannungen zwischen mehrheitlich sunnitischen und mehrheitlich schiitischen Staaten bestehen. Folglich versuchen diese Staaten, ihre eigene Agenda voranzubringen, indem sie durch Organisationen wie die OIF Allianzen ausserhalb der Region stärken, seien dies nun enge Beziehungen zu den Vereinigten Staaten oder solche zu weniger wichtigen Staaten wie Frankreich. Die Frankophonie hat keine militärische Bedeutung, stellt aber für die Golfstaaten eine Möglichkeit zur Beeinflussung einer bestimmten Ländergruppe dar. Das Interesse der Golfstaaten besteht zudem darin, über die Frankophonie eine enge Beziehung zu den afrikanischen OIF-Mitgliedsstaaten aufzubauen, denn sie hängen stark von deren Ressourcen ab, insbesondere vom Trinkwasser (in Katar werden 100 % des konsumierten Wassers entsalzt). Die Golfstaaten haben deshalb grosses Interesse daran, Zugang zu Wasser in Afrika zu haben, um ihre Wasser-, Energie- und Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.



Gemäss der Analyse von Patrick Gantès sind die Beziehungen zwischen Frankreich und Afrika objektiv betrachtet nach wie vor eng: Afrika zählt 100 Millionen Französischsprachige, ungefähr 2,5 Millionen Einwanderinnen und Einwanderer afrikanischer Herkunft leben in Frankreich, 130 000 französische Auswanderinnen und Auswanderer wohnen in Afrika und es bestehen 400 Partnerschaften mit lokalen Gemeinschaften. Die Entkolonialisierung in Subsahara-Afrika war, im Vergleich zum Maghreb, von weitaus weniger Gewalt begleitet und beinhaltete keine Kriegshandlungen, auch wenn es durchaus Spannungen gab. Für Frankreich ist Afrika noch immer von grossem strategischem – und weniger von wirtschaftlichem – Interesse: Durch seine Rolle in Afrika kann Frankreich zeigen, dass es noch immer eine Grossmacht ist, auch wenn es im Nahen Osten oder in Asien weniger Einfluss hat.

Frankreich hat in Afrika sowohl militärische Einflussmöglichkeiten (16 Verteidigungsabkommen, die 70 % der militärischen Zusammenarbeit Frankreichs ausmachen) als auch wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten (die Hälfte der Gelder der *Agence française de développement* – die 2016 über ein Budget von 9,4 Milliarden Euro verfügte – kommen Afrika zugute). Frankreich übt auch einen Einfluss über Netzwerke aus. *Françafrique* ist nicht verschwunden und kennzeichnet sich durch Afrika-Berater in französischen Konzernen. Gewisse Akteure, wie beispielsweise Diplomaten, satteln um und setzen sich für den Erhalt dieser Netzwerke ein. Auch die Rolle von Logen wie beispielsweise jene der Freimaurer ist nicht ausser Acht zu lassen. Viele Staatschefs sind Mitglied und nutzen die sich dadurch bietenden Vorteile. Dadurch bestehen diese Netzwerke weiterhin und tragen zu einem gewissen Konservatismus in den Beziehungen zwischen Frankreich und Afrika bei.

3.2.2 Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstituten der Frankophonie und Schweizer Hochschulen

Dieses Thema wurde an der Februar-Sitzung der Delegation behandelt, an der zwei Fachleute anwesend waren: Daniel Schulthess, Vertreter der Schweizer Hochschulen im Verwaltungsrat der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*, AUF) und Vizerektor der Universität Neuenburg, sowie Luciana Vaccaro, Rektorin der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO).

Zurzeit betreffen die Zusammenarbeitsbestrebungen vor allem die Fachhochschulen (FH) und insbesondere die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO). Das ausgearbeitete Programm zielt darauf ab, die Aktivitäten der HES-SO im Bereich angewandte Wissenschaften zu internationalisieren. Das multidisziplinäre Programm betrifft mehrere Bereiche der HES-SO und befindet sich in der Pilotphase. Das strategische Ziel des Programms besteht in der Positionierung der HES-SO in der frankophonen Wissenschaftslandschaft. Es ist Teil von unternehmerischen Massnahmen, welche die Vermittelbarkeit von jungen Erwachsenen und Frauen fördern, indem Wirtschaftsaktivitäten vorangetrieben werden, die in den Schwellen- und Entwicklungsländern der Frankophonie Stellen und Einkommen generieren. Dieses Thema liegt der Delegation am Herzen. Das Programm besteht aus Projektausschreibungen, welche die Zusammenarbeit zwischen den 28 Hochschulen der HES-SO, dem Westschweizer Privatsektor, gewissen Kantonen sowie den Fachhochschulen und Universitäten der Schwellenländer der Frankophonie fördern sollen. Die AUF übt keinerlei Einfluss auf die Ziele und Tätigkeiten des Programms aus.

Für das erste Programm wurden sechs Schwellenländer (Vietnam, Marokko, Senegal, Libanon, Burkina Faso und Haiti) ausgewählt. Das Programm umfasst die folgenden drei Themenbereiche: Unternehmertum und geeignete Technologien für eine nachhaltige Entwicklung; Unternehmertum und geeignete Technologien für die Lebensmittelsicherheit; Unternehmertum und geeignete



Technologien für die menschliche Gesundheit. Unter «geeignete Technologien» versteht man Technologien, deren Anschaffung und Unterhalt weniger kosten und die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser entsprechen. Bei der Lebensmittelsicherheit geht es darum, die wirtschaftlichen Strukturen erhalten zu können. Im Bereich Gesundheit sollen paramedizinische Technologien entwickelt werden, bei denen wenig in Infrastruktur und Ausrüstung investiert werden muss und durch welche die ländliche und städtische Lokalbevölkerung Dienstleistungen in ihrer Nähe erhält. Im Bereich nachhaltige Entwicklung wurden drei Projekte finanziert: Ein Recycling-Projekt für gebrauchte Reifen, welche afrikanische Städte verschmutzen und als Bodenbelagsmaterial in Burkina Faso und Senegal wiederverwendet werden sollen; ein Projekt zur Wiederverwendung der gereinigten städtischen Abwässer für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Oasen in Tiznit in Marokko; ein Projekt zur Optimierung hybrider Systeme, die mit Sonnenenergie und Erdgas funktionieren und in Burkina Faso und Senegal zum Trocknen von Früchten eingesetzt werden.

Nach der Pilotphase dieses Programms hat das SBFI in seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2017–2020) einen finanziellen Beitrag für die Projekte für die Jahre 2017–2020 vorgesehen. Die HES-SO wird in den kommenden vier Jahren einen ebenso hohen finanziellen Beitrag für diese Projekte leisten. Im Herbst 2018 wird eine Halbzeitevaluation der Projekte vorgenommen werden.

3.2.3 Unabhängigkeit der Medien im frankophonen Afrika

In Afrika ist wie auch in anderen Weltregionen die Unabhängigkeit der Medien oft nicht gewährleistet. Medienschaffende sind politischem Druck und – aufgrund der schlechten Bezahlung – Korruption ausgesetzt, was oft zur Verletzung der Berufsethik führt. Dies gilt besonders bei akuten Krisen, bei denen neben den genannten Belastungen noch die Lebensgefahr hinzukommt.

Die Delegation stellte bei ihrer ordentlichen Sitzung im Mai zusammen mit zwei Vertretern der *Fondation Hirondelle*, einer im frankophonen Afrika im Medienbereich tätigen, gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Lausanne, Überlegungen zum genannten Thema an. Eingeladen waren Nicolas Boissez, Beauftragter für Kommunikation und Aussenbeziehungen, sowie Daniele Piazza, Journalist vor Ort. Beide arbeiten im Auftrag der *Fondation Hirondelle*.

Die *Fondation Hirondelle* wurde 1995 von Radiojournalistinnen und -journalisten gegründet. Das Radio ist ein Medium, das – besonders in Afrika – nach wie vor sehr verbreitet ist, weil es kostenlos und für jeden zugänglich ist. Diese Stiftung arbeitet heute auch mit dem Internet, sozialen Netzwerken und dem Fernsehen, wenn dies angemessen erscheint. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf die Produktion und Verbreitung von Informationen und Programmen, die den Dialog fördern. Dabei werden die berufsethischen Regeln rigoros eingehalten.

Die *Fondation Hirondelle* wurde gebeten, in bewaffneten Konflikten sowie während der Bewältigung von Konflikten mediale Strukturen aufzubauen. Dies war beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo der Fall, wo 2002 auf Ersuchen der Vereinten Nationen der symbolträchtige Radiosender Okapi ins Leben gerufen wurde. Die *Fondation Hirondelle* schulte die kongolesischen Medienschaffenden sowie Moderatorinnen und Moderatoren und sorgte für deren Sicherheit und eine angemessene Bezahlung. Im Gegenzug verlangte die Stiftung die strikte Einhaltung der berufsethischen Regeln. Okapi war damals der einzige Radiosender in diesem grossen Land. Dank ihm konnte namentlich verhindert werden, dass sich gewisse Politikerinnen und Politiker je nach Region anders und opportunistisch vor ihrem Publikum äusserten. Okapi, bei dem die unabhängige



Berichterstattung seit Beginn im Zentrum steht, ist noch heute der am meisten gehörte Radiosender in der Demokratischen Republik Kongo.

Die *Fondation Hirondelle* fördert ausserdem bereits bestehende lokale Medien: Sie unterstützt die Schulung von Teams, indem sie ihr Fachwissen in den Bereichen Journalismus, Management und Umsatzgenerierung einbringt, wodurch das langfristige Weiterbestehen dieser Medien gesichert wird. So gibt es insbesondere zahlreiche durch Freiwillige betriebene Radios, die echte Informationsarbeit für die Gemeinschaft leisten und über beschränkte Mittel verfügen. Die Rolle der *Fondation Hirondelle* besteht hier darin, sie dabei zu unterstützen, ein den Bedürfnissen ihres Publikums entsprechendes Angebot zu schaffen.

Ende 2016 waren 12 von der *Fondation Hirondelle* durchgeführte Projekte in 10 Ländern am Laufen, viele davon im frankophonen Afrika. Das vor 17 Jahren gegründete Radio Ndeke Luka war das erste Medium in der Zentralafrikanischen Republik. Es besteht trotz der zahlreichen Krisen, die das Land durchlebt hat, immer noch, dies dank einer Leitung und einem Journalistenteam aus Zentralafrika, die von der Stiftung die für den Betrieb nötigen Mittel erhalten.

In Mali strahlen die bereits bestehenden Radios seit 2013 eine Informationssendung aus: Diese besteht aus einem täglich dreistündigen Informationsteil in den verschiedenen Landessprachen sowie aus einem Meinungsaustausch zwischen allen politischen Kräften und Mitgliedern der Zivilgesellschaft, wobei auch die Tuareg-Rebellen miteinbezogen werden. In Niger wurde 2016 eine ähnliche Sendung ins Leben gerufen, die von 20 Radiosendern im ganzen Land ausgestrahlt wird. Ausserdem begleitete die *Fondation Hirondelle* zwischen 2011 und 2016 auf Ersuchen des tunesischen Radiodirektors den Umbau seiner Institution in einen öffentlich-rechtlichen Sender. Das Radio und Fernsehen in Burkina Faso wiederum wurde im Auftrag der DEZA während 18 Monaten unterstützt. Nicht zuletzt wurden in der Elfenbeinküste die Ausbildung junger Medienschaffender sowie die Produktion von Radiosendungen gefördert.

Die Zusammenarbeit zwischen der *Fondation Hirondelle* und der APF ist, nach Vermittlung der CECAC, durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

3.2.4 Aktivitäten der Schweiz zur Unterstützung der Berufsbildung in den Ländern des Südens

Seit 2013 setzt sich die Schweizer Delegation in der APF, und insbesondere innerhalb der CECAC, für die Förderung der Berufsbildung ein, die ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit darstellt. Die Delegation präsentierte einen Bericht und sorgte dafür, dass die Versammlung 2014 eine Resolution zu diesem Thema verabschiedete. Ausserdem machte die Delegation die Berufsbildung zu einem der Hauptthemen der APF-Jahrestagung 2015 in Bern.

Die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Berufsbildungssystemen stösst bei den Partnern der Delegation aus den Ländern des Südens auf ein positives Echo. Die Delegation setzte das Thema auf die Tagesordnung ihrer Oktober-Sitzung, um sich von den Vertreterinnen und Vertretern des SBFI und der DEZA, die sich mit dem Dossier befassen, über die neusten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Ländern des Südens informieren zu lassen. Der Delegation ist es sehr wichtig, dass ihre Aktivitäten in der APF Wirkung zeigen und nicht Makulatur bleiben.

Das SBFI fördert das Schweizer Fachwissen in der dualen Bildung, das international ebenso anerkannt wie gesucht ist. Es trägt auch den Interessen der Regierungen Rechnung: Der Ansatz



dient nicht nur dazu, die Schweiz als Expertin in diesem Bereich zu positionieren, sondern schafft auch Mobilitäts- und Austauschmöglichkeiten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen im Ausland, indem in den Ländern der Firmenniederlassungen qualifizierte Arbeitskräfte ausgebildet werden.

Die Zusammenarbeit des SBFI mit anderen Ländern beinhaltet die Begleitung von Projekten, dies unter der Voraussetzung, dass diese Länder ein grosses Interesse an der Berufsbildung haben, dass sich der jeweilige Privatsektor in den Projekten einbringt und dass Qualitätssicherungsmassnahmen in den jeweiligen Bildungssystemen bestehen. Die Aktivitäten des SBFI in den Ländern des Südens sind zurzeit – ausser in Indien und Südafrika – zum Bedauern der Delegation eingeschränkt. Der Kanton Waadt ist in Senegal in diesem Bereich aktiv. Die dort entwickelten Instrumente könnten künftig auch in anderen westafrikanischen Staaten verwendet werden. Das SBFI könnte diese Projekte in späteren Phasen unterstützen.

Die DEZA ihrerseits integriert die Berufsbildung im Rahmen der Missionen, die ihr durch die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 übertragen wurden, in ihre Programme. Die Botschaft sieht eine Erhöhung der Mittel für die Bildung um 50 Prozent vor, wobei hier Grundschulausbildung und Berufsbildung eingeschlossen sind. Diese beiden Bereiche hängen nämlich eng zusammen: Die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten – Lesen, Schreiben, Rechnen – sind die Grundlage für ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem und gleichzeitig müssen gewisse Bestandteile der Berufsbildung auch in der Grundausbildung miteinbezogen sein, denn in ländlichen und bäuerlichen Bevölkerungsgruppen vieler Länder sind die Eltern nur bereit, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wenn diese dort für den Alltag nützliche Fähigkeiten erwerben.

Für die DEZA ist dieses Thema zentral: 19 der 21 Schwerpunktländer im Süden profitieren von einer Kooperationsstrategie, in der die Berufsausbildung miteinbezogen ist. In den Ländern der Frankophonie führt die DEZA Berufsbildungsprojekte in Benin, Niger, Burkina Faso und Mali durch. Ausserdem leitet die Schweiz die Gruppen der Geberländer in diesem Bereich, was ihr eine gute Sichtbarkeit verleiht und ihr die Möglichkeit gibt, die Verhandlungen mit den Regierungen der Empfängerländer zu beeinflussen.

4 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die APF ist eine wichtige Kontaktstelle für die Bundesversammlung, insbesondere im Dialog mit den afrikanischen Parlamenten, für welche die Frankophonie eine Plattform von höchster Bedeutung darstellt. Von den 84 Staaten und Regierungen, die zur Frankophonie gehören, sind 31 aus West-, Zentral- oder Nordafrika.

Längerfristig wird Afrika innerhalb der Frankophonie noch weiter an Bedeutung gewinnen – dies aufgrund von zwei Faktoren: Erstens deuten Trends auf ein besonders starkes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum auf dem afrikanischen Kontinent hin. Zweitens dürfte dort auch der Anteil der Französischsprachigen zunehmen, da sich zahlreiche afrikanische Länder, in denen Französisch die Unterrichtssprache ist, stark für einen allgemeinen und bedingungslosen Zugang der Kinder zu Grundbildung einsetzen. Den Prognosen der OIF zufolge dürften bis 2050 85 Prozent der Französischsprachigen weltweit aus Afrika stammen.

Die Delegation ist daher der Auffassung, dass eine Verstärkung des Dialogs mit den Parlamenten des frankophonen Afrikas äusserst wichtig ist – dies umso mehr, als die Arbeit der OIF im Vorfeld der UNO-Verhandlungen intensiver wird.



Ziel der Delegation ist es, die Interessen der Schweiz in der APF zu vertreten. Diese beschränken sich selbstverständlich nicht auf die französischsprachigen Landesteile. Der Schutz der Mehrsprachigkeit, die Förderung des dualen Bildungssystems, die Prävention von gewalttätigem Extremismus, die Bekämpfung des Menschenhandels, das Engagement für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe oder der Schutz der Privatsphäre sind Themen, die der Schweiz wichtig sind und für die sie sich auf dem internationalen Parkett der Frankophonie einsetzen kann.

Die Delegation ist darum bemüht, bei all diesen Themen dank einer guten Vorbereitung klar, koordiniert und konstruktiv zu kommunizieren. So kann sie sich als einer der wichtigsten Akteure in der APF positionieren. Sie kann den anderen Mitgliedern gegenüber umso glaubwürdiger auftreten, als sie ihre Arbeiten langfristig ausrichtet und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungseinheiten des Bundes auf die Umsetzung der ergriffenen Massnahmen in der Schweiz achtet.

Im Jahr 2018 wird die Delegation vor allem ihre Arbeiten im Bereich der Bekämpfung der Todesstrafe und des Menschenhandels fortsetzen. Sie wird aber auch andere mögliche Handlungsbereiche erkunden und ihrer Stimme weiterhin Gehör verschaffen, damit die Werte der Frankophonie – Förderung von Bildung, kultureller Vielfalt, Frieden, Demokratie und Menschenrechten – eingehalten werden.